

Amtlicher Anzeiger

Anlage zum Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern

2022

Schwerin, den 18. Juli

Nr. 29

Landesbehörden

Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens gemäß §§ 52 Absatz 2a, 55, 57a BBergG i. V. m. § 73 VwVfG M-V für den Kiessandtagebau Pomellen Nord

Bekanntmachung des Bergamtes Stralsund

Vom 1. Juli 2022

Die Calculus GmbH
Mühlenstraße 4
17368 Penzlin
– nachfolgend Unternehmer genannt –

hat beim Bergamt Stralsund nach dem Bundesberggesetz i. V. m. dem Landesverwaltungsverfahrensgesetz Folgendes beantragt:

Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens gemäß §§ 52 Absatz 2a, 55, 57a BBergG i. V. m. § 73 VwVfG M-V für den Kiessandtagebau Pomellen Nord

Die behördliche Zuständigkeit des Bergamtes Stralsund ergibt sich aus § 1 der Verordnung über die Bestimmung der zuständigen Behörden für die Ausführung des Bundesberggesetzes (BBergGZuVO).

Der Unternehmer plant die Erweiterung des in Umsetzung befindlichen Kiessandtagebaus Pomellen Nord in räumlicher Hinsicht und zudem die Aufnahme der Nassgewinnung auf einer Gesamtfläche von ca. 29,4 ha. Die noch vorhandenen Vorräte werden mit ca. 4,1 Mio. t angegeben. Die Gewinnung soll mit landgestützten sowie auch schwimmenden Geräten erfolgen. Der Gesamtzeitraum von Abbau und anschließender Wiedernutzbarmachung beträgt sechs Jahre. Durch die Rohstoffgewinnung entsteht ein Einschnitt in die Landschaft, der entstehende See wird eine Größe von ca. 6 m haben, die relativ hohen Endböschungen werden standsicher gestaltet. Eine landwirtschaftliche Folgenutzung ist nicht vorgesehen bzw. nicht mehr möglich. Geplant ist die Herrichtung von überwiegend nährstoffarmen Rohboden-Sukzessionsflächen im Sinne des Naturschutzes auf der Tagebausoehle, auf den Endböschungen, die Herrichtung überwiegend frischer Ruderalflächen und die Anpflanzung zweireihiger Baumhecken.

Das geplante Vorhaben führt zu Grundinanspruchnahmen innerhalb der Gemeinde Nadrensee.

Bei dem Vorhaben handelt es sich gemäß Anlage 1 Nummer 15.1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung i. V. m. § 1 Nummer 1 Buchstabe b Doppelbuchstabe aa der Verordnung über

die Umweltverträglichkeitsprüfung bergbaulicher Vorhaben um ein UVP-pflichtiges Vorhaben.

Die eingereichten Antragsunterlagen umfassen insbesondere:

- Rahmenbetriebsplan,
- Übersichtskarten (Anlage 1),
- Handelsregisterauszug (Anlage 2),
- Bergbauberechtigungen (Anlage 3),
- Nachweis Grundeigentum (Anlage 4),
- Geologische Karten und Profilschnitte (Anlage 5),
- Tageriss mit Abbauplanung und Darstellung der Tagebauentwicklung (Anlage 6),
- Wiedernutzbarmachungsplan mit Darstellung der Kompensationsmaßnahmen (Anlage 7),
- Lärmprognose (Anlage 8),
- Hydrogeologisches Gutachten einschließlich Prüfung auf die Vereinbarkeit mit den Bewirtschaftungszielen des § 47 WHG (Anhang 1),
- UVP-Bericht (Anhang 2),
- Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung (Anhang 3),
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (Anhang 4).

Die nach § 16 Absatz 1 UVPG notwendigen Unterlagen für die Umweltverträglichkeitsprüfung sind in den ausgelegten Planunterlagen enthalten. Die hiermit eingeleitete Anhörung zu den Planunterlagen (§ 73 Absatz 3 bis 5 VwVfG M-V) stellt zugleich die Beteiligung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen nach § 18 Absatz 1 UVPG dar.

Der vollständige Plan (insbesondere Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens) liegt

vom 26. Juli bis einschließlich 25. August 2022

während der Sprech-/Öffnungszeiten, sowie nach vorheriger Vereinbarung auch außerhalb dieser Zeiten im

Amt Löcknitz-Penkun, Bauamt (Zi. 26), Chausseestraße 30, 17321 Löcknitz, Tel.-Nr.: 039754 50138

Montag 9:00 – 12:00 und 13:00 – 15:30 Uhr
Dienstag 9:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00 Uhr
Freitag 9:00 – 12:00 Uhr

sowie im

Bergamt Stralsund (Raum A333), Frankendamm 17, 18439 Stralsund, Tel.-Nr.: 03831 61210

Montag bis Donnerstag 9:00 – 12:00 und 13:00 – 15:30 Uhr
Freitag 9:00 – 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsichtnahme aus. Die Planunterlagen können während der öffentlichen Auslegung ab dem 26. Juli 2022 auch auf der Internetseite des Bergamtes Stralsund (www.bergamt-mv.de, Service, Genehmigungsverfahren) eingesehen werden; maßgeblich ist jedoch der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis einen Monat nach Ablauf der Frist für die Auslegung der Unterlagen schriftlich oder zur Niederschrift beim Bergamt Stralsund oder bei der weiteren vorgenannten Auslegungsstelle Äußerungen und Einwendungen gegen den Plan bzw. das Vorhaben erheben. Für die Fristwahrung ist der Eingang der Äußerung und Einwendung beim Bergamt Stralsund oder bei der vorgenannten Auslegungsstelle maßgeblich. Die Äußerung und Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist in jedem Verfahrensstadium möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten des Bergamtes Stralsund als Anhörungsbehörde zu geben ist.

In Äußerungen und Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter, gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner für das Verfahren zu bezeichnen, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt ist (§ 17 VwVfG M-V). Diese Angaben müssen deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten sein, andernfalls können diese Äußerungen und Einwendungen unberücksichtigt bleiben (§ 17 Absatz 2 VwVfG M-V). Dies gilt auch für Äußerungen und Einwendungen, die nicht dem Gebot der Schriftform genügen. Die Schriftform wird durch ein eigenhändig unterzeichnetes Schriftstück gewahrt.

Vereinigungen, die aufgrund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) gegen die Planungsentscheidung einzulegen, werden hiermit entsprechend von der Auslegung des vollständigen Plans benachrichtigt. Es wird ihnen Gelegenheit gegeben, innerhalb der oben genannten Frist beim Bergamt Stralsund oder bei der weiteren vorgenannten Auslegungsstelle Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift abzugeben.

Nach dem Ablauf der Äußerungs-/Einwendungsfrist erhobene Äußerungen, Einwendungen und Stellungnahmen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, sind gemäß § 73 Absatz 4 Satz 3 und 6 VwVfG MV, § 21 Absatz 4 Satz 1 UVPG im Verwaltungsverfahren ausgeschlossen.

Die rechtzeitig gegen den Plan erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen werden mit dem Unternehmer, den Behörden, den Betroffenen sowie denjenigen, die Einwendungen erhoben

oder Stellungnahmen abgegeben haben, grundsätzlich in einem Termin erörtert, der noch ortsüblich bekannt gemacht wird (Erörterungstermin, § 73 Absatz 6 VwVfG M-V). Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Personen, die Einwendungen erhoben haben, oder die Vereinigungen, die Stellungnahmen abgegeben haben, bzw. bei gleichförmigen Eingaben der Vertreter, werden von dem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Ein Erörterungstermin findet nicht statt, wenn dem Antrag im Einvernehmen mit allen Beteiligten in vollem Umfang entsprochen wird, kein Beteiligter innerhalb einer hierfür gesetzten Frist Einwendungen gegen die vorgesehene Maßnahme hat; die Behörde den Beteiligten mitgeteilt hat, dass sie beabsichtige, ohne mündliche Verhandlung zu entscheiden und kein Beteiligter innerhalb einer hierfür gesetzten Frist Einwendungen dagegen erhoben hat, alle Beteiligten auf diesen verzichtet haben oder wegen Gefahr im Verzug eine sofortige Entscheidung notwendig ist (§ 67 Absatz 2 VwVfG M-V).

Kosten, die durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Äußerungen, Erhebung von Einwendungen und Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder der Vertreterbestellung entstehen, werden nicht erstattet. Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens geltend gemachte Entschädigungsansprüche werden in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Planfeststellungsbehörde zur sachgerechten Entscheidungsfindung den Unternehmer über die Äußerungen, Einwendungen und Stellungnahmen unterrichtet; die datenschutzrechtlichen Bestimmungen werden beachtet. Über die Zulässigkeit des Vorhabens und die erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde (Bergamt Stralsund, Frankendamm 17, 18439 Stralsund) entschieden, die für das Planfeststellungsverfahren sowie für die abschließende Planungsentscheidung einschließlich der Erteilung wasserrechtlicher Gestattungen zuständig ist. Als mögliche Entscheidungen kommen die Zulassung des Vorhabens – ggf. verbunden mit Schutzanordnungen und sonstigen Nebenbestimmungen – durch Erlass eines Planfeststellungsbeschlusses oder die Ablehnung des Antrags auf Planfeststellung in Betracht. Das Bergamt Stralsund ist auch für weitere Fragen betreffend relevanter Informationen über das Vorhaben Kiessandtagebau Pomellen Nord zuständig.

Der Planfeststellungsbeschluss wird dem Unternehmer und denjenigen, über deren Einwendungen entschieden worden ist und den Vereinigungen, über deren Stellungnahmen entschieden worden ist, zugestellt (§ 74 Absatz 4 Satz 1 VwVfG M-V). Die Zustellung dieser Entscheidung an die Einwender oder die Vereinigungen, die Stellungnahmen abgegeben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind (§ 74 Absatz 5 Satz 1 VwVfG M-V).

Bekanntmachung gemäß § 5 Absatz 2 UVPG zur Allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles – Errichtung und Betrieb einer Windenergieanlage Gemarkung Wodarg

Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte

Vom 4. Juli 2022

Die FairWind Deutschland GmbH mit Sitz in 17489 Greifswald, Gützkower Straße 1, beabsichtigt die Errichtung und den Betrieb einer Windenergieanlage (WEA) des Typs Nordex N-133 im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte, Gemarkung Wodarg, Flur 1, Flurstück 254, und stellte dafür mit Datum vom 15. April 2021 einen Antrag auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte (StALU MS).

Für das Vorhaben besteht nach Feststellung des StALU MS keine UVP-Pflicht. Maßgeblich für diese Entscheidung war, dass die Immissionsrichtwerte für Schall und Schatten, zum Teil durch geeignetes Betriebsmanagement der WEA, sicher eingehalten werden und damit erheblich nachteilige Auswirkungen auf die Schutzgüter ausgeschlossen sind. Es werden keine der in Anlage 3 Nummer 2 zum UVPG aufgeführten Schutzgebiete betroffen sein. Es besteht kein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko für Großvögel und Fledermäuse. Eingriffe in Landschaft und Boden werden kompensiert bzw. im selben Naturraum ausgeglichen.

Die Feststellung zur UVP-Pflicht ist gemäß § 5 Absatz 3 Satz 1 UVPG nicht selbstständig anfechtbar. Die zuständige Genehmigungsbehörde wird über den Antrag nach den Vorschriften des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) entscheiden. Zu den wesentlichen Gründen wird auch auf die Bekanntgabe auf der Internetseite des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte <http://www.stalu-mv.de/ms/> verwiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2022 S. 351

Amtliche Bekanntmachung eines Genehmigungsbescheides – Errichtung und Betrieb einer Biogasanlage mit Biogasaufbereitung in Torgelow

Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte

Vom 18. Juli 2022

Gemäß § 10 Absatz 8 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz – BImSchG) i. V. m. § 21a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) gibt das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte hiermit bekannt:

Mit dem Bescheid G 002/22 vom 22. Juni 2022 wurde der BMV Energie Torgelow GmbH & Co. KG gemäß § 4 BImSchG in Verbindung mit den Nummern 8.6.2.1 (G), 1.2.2.2 (V), 1.16 (V), 9.1.1.2 (V) und 8.13 (V) des Anhangs 1 der 4. Verordnung zur Durchführung des BImSchG (4. BImSchV) eine Genehmigung erteilt, deren verfügender Teil folgenden Wortlaut hat:

Entscheidungsumfang und Entscheidungsinhalt

Die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Biogasanlage mit Biogasaufbereitung am Standort Ascherslebener Weg 7, 17358 Torgelow in der Gemarkung Torgelow, Flur 12, Flurstück 4/61 umfasst im Wesentlichen die bauliche Errichtung und den Betrieb einer Anlage zur biologischen Behandlung der nicht gefährlichen Abfälle Zuckerrübenpressschnitzel (AVV-Schlüssel 02 04 99) und Kartoffelpülpe (AVV-Schlüssel 02 03 04) mit einer Durchsatzkapazität an Einsatzstoffen von 267,1 Tonnen je Tag, einer Blockheizkraftwerk-Anlage (BHKW) zur energetischen Nutzung von Biogas mit einer elektrischen Leistung von 550 kW_{el} und einer Feuerungswärmeleistung von 1.295 kW_{FWL}, sowie einer Anlage zur Biogasaufbereitung für 700 Nm³/h Biomethan (Rohbiogasmenge 11,65 Mio. Nm³/a), der Lagereinrichtungen für Biogas im Umfang von 11.439 kg und für Gärreste im Umfang von 23.242 m³. Die maximale Biogaslagermenge am Anlagenstandort beträgt 11.670 kg (nach der 12. BImSchV). Damit unterliegt die Biogasanlage den Pflichten eines Betriebsbereiches der unteren Klasse nach der Störfallverordnung.

Die Genehmigung beinhaltet:

- a) den Neubau von
 - einer Fahrzeugwaage,
 - einer Lagerfläche für feste Substrate 4.311 m² (80,33 m x 53,67 m),
 - einer Lagerhalle (Grundfläche 1.085 m²) mit Abluftreinigungsanlage,
 - einem Vorlagebehälter 1 für flüssige Substrate (V_{Netto}= 417 m³, V_{Brutto}= 434 m³),
 - einem Vorlagebehälter 2 für flüssige Substrate, (V_{Netto}= 50 m³, V_{Brutto}= 57 m³),
 - zwei Biomassedosierer mit je 120 m³ Volumen,
 - einem Schacht für Sickersaft und belastetes Regenwasser (V_{Netto}= 30 m³),
 - einem Pumpenraum,
 - einer Turbomaische (V_{Netto}= 1.235 m³, V_{Brutto}= 1.317 m³) mit Anschluss an eine Abluftreinigungsanlage,
 - zwei Fermentern (jeweils: V_{Netto}= 6.518 m³, V_{Brutto}= 6.951 m³), gasdicht mit einem doppelmembranigen Tragluftdach zur Speicherung von je 2.500 m³ Biogas abgedeckt,
 - einem Nachgärer (V_{Netto}= 6.518 m³, V_{Brutto}= 6.951 m³), gasdicht mit einem doppelmembranigen Tragluftdach zur Speicherung von 2.500 m³ Biogas abgedeckt,
 - einer Anlage zur Separation des Gärrestes mit Dekanter; Durchsatzkapazität ca. 170.000 t/a,
 - einem Vorratsbehälter für das Permeat (V_{Netto}= 91 m³, V_{Brutto}= 100 m³),
 - einer Gärrestaufbereitungsanlage (Vakuumtrockner) mit einer Leistung von 130 kW_{therm},
 - einem Lagerbehälter für Kondensat (Nutzvolumen 48 m³),
 - einem Schwefelsäurelagerbehälter (Nutzvolumen 48 m³),

- zwei Nährstoffkonzentratlagern (jeweils: $V_{\text{Netto}} = 11.621 \text{ m}^3$, $V_{\text{Brutto}} = 12.073 \text{ m}^3$), gasdicht mit einem doppelmembranigen Tragluftdach ohne Speicherfunktion,
- einer Nährstoffkonzentratentnahme- und Schwefelsäure-Umschlagfläche,
- einer Rohbiogas-Vorverdichterstation für ca. $1.400 \text{ Nm}^3/\text{h}$ innerhalb der Biogasaufbereitungsanlage für $700 \text{ Nm}^3/\text{h}$ Biomethan zur Übergabe an die externe Einspeisestation des Gasnetzbetreibers,
- einem Blockheizkraftwerk (BHKW) vom Typ „agenitor 412 BG/ct135-0“ der Firma 2G mit einer elektrischen Leistung von $550 \text{ kW}_{\text{el}}$ und einer Feuerungswärmeleistung von $1.295 \text{ kW}_{\text{FWL}}$ im Container,
- einer Rohbiogasnotfackel mit verdeckter Verbrennung mit einer Durchsatzleistung von $1.600 \text{ m}^3/\text{h}$,
- einem Bürogebäude mit Leitwarte,
- einem Technikcontainer (EMSR),
- einem Notstromaggregat,
- einem Technikcontainer (Heizungsverteilung) sowie
- einer Trafostation.

b) die Inputmaterialien

Für den Betrieb der Biogasanlage werden folgende Inputstoffe und Mengen eingesetzt:

- 1) NawaRo (Mais, Gras, Luzerne, Stroh, Roggen-GPS) mit einer maximalen Gesamtmenge von 16.000 t/a
- 2) Feste tierische Nebenprodukte (Pferdemist, Rindermist, Hühnertrockenkot) mit einer maximalen Gesamtmenge von 47.500 t/a
- 3) Flüssige tierische Nebenprodukte (Rindergülle, Schweinegülle) mit einer maximalen Gesamtmenge von 10.000 t/a
- 4) Feste industrielle Nebenprodukte (Bioabfall gemäß Bioabfallverordnung)
 - Zuckerrübenpressschnitzel (Abfallschlüssel 02 04 99): 25.000 t/a
- 5) Flüssige industrielle Nebenprodukte (Bioabfall gemäß Bioabfallverordnung)
 - Kartoffelpülpel (Abfallschlüssel 02 03 04): 5.000 t/a

Die maximale Gesamteinsatzmenge (Massenbegrenzung) beträgt 97.500 t/a (im Jahresmittel $267,1 \text{ t/d}$).

c) das Verfahren

Die Biogaserzeugung erfolgt durch ein anfängliches semi-aerobes, kontinuierliches Turbomaischeverfahren unter intermittierender Belüftung im Turbomaische-Fermenter bei Temperaturen zwischen $32 \text{ bis } 35 \text{ }^\circ\text{C}$ und einer Verweilzeit von bis zu zwei Tagen und anschließende anaerobe Vergärung im zweistufigen Durchflussverfahren (Fermenter, Nachgärer) bei Gärraumtemperaturen von $38 \text{ bis } 40 \text{ }^\circ\text{C}$.

Zur energetischen Verwertung wird ein Teil des Biogases in einem BHKW verbrannt, um Wärme und Strom für die Biogasanlage zu produzieren. Der Rest des Biogases wird in einer Gasaufbereitungsanlage gewaschen und als Biomethan zur Einspeisung in das Erdgasnetz aufbereitet.

Die vorgesehene Biogasaufbereitungsanlage arbeitet mit einem organisch-physikalischen Waschverfahren ähnlich der Druckwasserwäsche. Das organische Waschmedium absorbiert die unerwünschten Gasbestandteile des Rohbiogases physikalisch unter Druck und trennt sowie fördert diese über das Solvent ab. Im Produktgas verbleibt das wertvolle Biomethan mit dem hohen Brennwert. Eventueller Methanschlupf wird über eine Nachverbrennung verhindert.

Eine Abluftreinigungsanlage mit Biofilter reinigt die Abluft aus der Lagerhalle für feste Inputstoffe, dem Turbomaischebehälter sowie den Nährstoffkonzentratlagern.

Die Genehmigung wurde unter Bedingungen und Auflagen erteilt.

Für den Bescheid gilt folgende **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte, Neustrelitzer Straße 120, 17033 Neubrandenburg erhoben werden.

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe durch den Antragsteller (Genehmigungsinhaber) ohne die Durchführung des Vorverfahrens nach § 68 Absatz 1 Satz 2 VwGO i. V. m. § 13a Nummer 1 des Gesetzes zur Ausführung des Gerichtsstrukturgesetzes M-V Klage beim Verwaltungsgericht Greifswald, Domstraße 7, 17489 Greifswald erhoben werden.

Gegen die Kostenentscheidung allein kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte, Neustrelitzer Straße 120, 17033 Neubrandenburg erhoben werden.

Auslegung des Bescheids

Eine Ausfertigung des Bescheids mit den getroffenen Nebenbestimmungen (einschließlich der jeweiligen Begründung) liegt in der Zeit **vom 19. Juli 2022 bis einschließlich 2. August 2022**

- im Internet unter www.stalu-mv.de/ms/
- beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte (STALU MS), Abteilung Immissions- und Klimaschutz, Abfall- und Kreislaufwirtschaft, Neustrelitzer Straße 120 (3. OG), 17033 Neubrandenburg während folgender Zeiten:

Montag:	7:30 – 16.00 Uhr
Dienstag:	7:00 – 16.00 Uhr
Mittwoch:	7:00 – 16.00 Uhr
Donnerstag:	7:00 – 16.00 Uhr
Freitag:	7.30 – 13.00 Uhr

- und zusätzlich im Rathaus der Stadt Torgelow, Bahnhofstraße 2, 17358 Torgelow während folgender Zeiten:

Montag	9:00 – 11.30 Uhr
Dienstag:	9:00 – 11.30 Uhr
	13.00 – 17:30 Uhr
Donnerstag:	9:00 – 11.30 Uhr
	13.00 – 16.00 Uhr
Freitag:	9:00 – 11.30 Uhr

zu Einsichtnahme aus.

Gemäß § 10 Absatz 8 BImSchG gilt der Bescheid mit dem Ende der Auslegungsfrist auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

AmtsBl. M-V/AAz. 2022 S. 351

Amtliche Bekanntmachung nach § 10 Absatz 3 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) sowie § 3 Planungssicherungsgesetz (PlanSiG)

Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg

Vom 18. Juli 2022

Errichtung und Betrieb von sieben Windkraftanlagen (WKA) im Windeignungsgebiet Nr. 44/21 „Werder“ (WKA Werder II) – Bekanntmachung des Vorhabens

Die Voss Energy GmbH (Admannshäger Damm 20, 18211 Admannshagen-Bargeshagen) plant die Errichtung und den Betrieb von sieben Windkraftanlagen (WKA) im Windeignungsgebiet 44/21 „Werder“, Gemarkung Lübz, Flur 1, Flurstücke 16 und 18/2; Gemarkung Werder, Flur 1, Flurstücke 172/3 und 174 sowie Gemarkung Lutheran, Flur 2, Flurstücke 105, 110 und 109/1. Geplant sind sieben WKA vom Typ Nordex N163 mit einer Nennleistung von 5,7 MW, einer Nabenhöhe von 164 m und einer Gesamthöhe von 245,5 m.

Die Anlagen sollen voraussichtlich im Juni 2023 in Betrieb genommen werden.

Es handelt sich dabei um Anlagen der Nummer 1.6.2 V des Anhangs 1 der vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen – 4. BImSchV).

Für das Errichten und Betreiben der Anlagen ist eine Genehmigung nach § 4 BImSchG beantragt. Die Durchführung des Genehmigungsverfahrens erfolgt gemäß § 10 BImSchG sowie der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV).

Zuständige Behörde für das Genehmigungsverfahren ist das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg.

Auf Antrag der Antragstellerin wurde eine allgemeine Vorprüfung gemäß § 9 Absatz 1 Nummer 2 UVPG i. V. m. § 7 UVPG durchgeführt. Im Ergebnis der allgemeinen Vorprüfung war festzustellen, dass das Vorhaben gemäß § 9 Absatz 1 Nummer 2 UVPG i. V. m. § 7 UVPG der Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegt. Ein UVP-Bericht wurde vorgelegt.

Die entscheidungserheblichen Berichte und Stellungnahmen, die der Genehmigungsbehörde zum Zeitpunkt des Beginns der Öffentlichkeitsbeteiligung vorliegen, sind die folgenden Fachgutachten des Antragstellers (Schall, Schatten, Turbulenzgutachten (Gutachten zur Standorteignung), Unterlage zur Natura 2000-Verträglichkeit, landschaftspflegerischer Begleitplan, artenschutz-

rechtlicher Fachbeitrag, UVP-Bericht) sowie Stellungnahmen von Beteiligten.

Der UVP-Bericht enthält gebündelte Angaben bzgl. der zu erwartenden Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit, Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaft, kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter) sowie zu den Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern. Detaillierte Angaben zu Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch sind dem Schall- und dem Schattenwurfgutachten zu entnehmen. Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere werden innerhalb des artenschutzrechtlichen Fachbeitrages betrachtet. Eine Bewertung des Eingriffs in Natur und Landschaft ist Gegenstand des landschaftspflegerischen Begleitplanes. Auswirkungen auf benachbarte Windkraftanlagen sind im Turbulenzgutachten dargestellt.

Folgende Stellungnahmen von Beteiligten liegen bereits vor und werden mit ausgelegt:

- Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr
- Landkreis Ludwigslust-Parchim: Fachdienst Brand- und Katastrophenschutz
- Landkreis Ludwigslust-Parchim: Fachdienst Umwelt
- 50Hertz Transmission GmbH
- Deutscher Wetterdienst
- Wasser und Bodenverband „Mildenitz-Lübzer Elde“

Die Auslegung des Antrages, beigelegter Unterlagen sowie der Stellungnahmen erfolgt vom 26. Juli 2022 bis einschließlich 25. August 2022 zu den angegebenen Zeiten im

Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg (Bleicherufer 13, 19053 Schwerin), 1. Obergeschoss – Abt. Immissions- und Klimaschutz, Abfall- und Kreislaufwirtschaft

Montag bis Donnerstag: 7:30 – 16:30 Uhr
Freitag: 7:30 – 12:00 Uhr

Aufgrund der aktuellen Pandemiesituation ist eine Einsichtnahme jedoch ausschließlich nach vorheriger telefonischer **Terminabsprache unter 0385 59586512** möglich. Diese soll Montag bis Freitag zwischen 8:30 und 14:00 Uhr erfolgen.

Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung vor Ort ist zwingend erforderlich.

Darüber hinaus erfolgt die Auslegung online im UVP-Portal der Länder unter dem Suchbegriff „WKA Werder II“

<https://www.uvp-verbund.de/portal/>

Einwendungen gegen das Vorhaben können vom **26. Juli 2022** bis einschließlich **26. September 2022** schriftlich bei der o. g. Behörde oder per E-Mail an:

StALUWM-Einwendungen@staluwm.mv-regierung.de

unter dem Betreff: „**Einwendung WKA Werder II**“ als beigelegtes unterschriebenes Dokument (z. B. als PDF) erhoben werden. Eine Eingangsbestätigung erfolgt nicht.

Die Anschrift der Einwender ist vollständig und deutlich lesbar anzugeben, ferner sind Einwendungen zu unterschreiben, ansonsten ist die Einwendung ungültig.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind für das Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Die Einwendungen werden dem Antragsteller sowie den am Verfahren beteiligten Behörden, deren Aufgabenbereich von den Einwendungen berührt werden, bekannt gegeben. Die Einwender*in kann verlangen, dass sein/ihr Name und seine/ihre Anschrift vor dieser Bekanntgabe unkenntlich gemacht werden, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind.

Aufgrund der aktuellen Pandemiesituation erfolgen die Bekanntmachungen über die Bestimmung eines Erörterungstermins gemäß § 10 Absatz 4 Nummer 3 BImSchG über dessen Durchführung gemäß § 12 Absatz 1 Satz 5 9. BImSchV sowie dessen Gestaltung zu einem späteren Zeitpunkt im Amtlichen Anzeiger M-V, dem UVP-Portal sowie auf der Internetseite des StALU WM.

Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Gerichte

Zwangsversteigerungen

Sammelbekanntmachung

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn die Antragsteller oder Gläubiger widersprechen, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen. Versäumt er dies, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Es ist zweckmäßig, zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Die Erklärung kann auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgegeben werden.

Bekanntmachung des Amtsgerichts Greifswald

Vom 1. Juli 2022

41 K 49/20

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Mittwoch, 21. September 2022, um 11:30 Uhr**, im Amtsgericht Greifswald, im Kulturbahnhof – Osnabrücker Straße 3, 17489 Greifswald, Sitzungssaal: Großer Saal öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Weitenhagen Blatt 40006, Gemarkung Weitenhagen, Flur 1, Flurstück 216/1, Erholungsfläche, Zum Mühlenberg 31, Größe: 570 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Es handelt sich um Rohbauland. Bitte die Besonderheiten im Gutachten beachten (Seite 3: aktuell kein direkter Zugang zur öffentlichen Verkehrsfläche). Weitenhagen ist ein beschaulicher Ort und ist verkehrsgünstig gelegen: ca. 6 km vor Greifswald, ca. 33 Minuten nach Wolgast/Insel Usedom, ca. 40 Minuten nach Stralsund/Insel Rügen.

Verkehrswert: **45.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 23. September 2020 in das Grundbuch eingetragen worden.

weitere Informationen unter www.zvg.com

Hinweis: Gemäß §§ 67 – 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt

10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2022 S. 355

Bekanntmachung des Amtsgerichts Neubrandenburg

Vom 5. Juli 2022

613 K 32/21

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Freitag, 9. September 2022, um 9:30 Uhr**, im Amtsgericht Neubrandenburg, Friedrich-Engels-Ring 16 – 18, 17033 Neubrandenburg, Sitzungssaal: 1, öffentlich versteigert werden: Wohnungs-/Teileigentum eingetragen im Grundbuch von Malchin Blatt 7649; 28/1.000-Miteigentumsanteil, verbunden mit dem Sondereigentum an d. Wohnung im Erdgeschoss links Nr. 10 an dem Grundstück Gemarkung Malchin, Flur 11, Flurstück 539, Gebäude- und Freifläche, Burgwallweg 57, 59, 61, 63, 65, Größe: 3.160 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Eigentumswohnung in 17139 Malchin, Burgwallweg 59

Es handelt es um eine Eigentumswohnung, gelegen in einem dreigeschossigen Mehrfamilienhaus, Bj. 1968, mit fünf Aufgängen. Die Wohnung – Nr. 10 des Aufteilungsplans – liegt im Erdgeschoss links und hat eine Wohnfläche von ca. 57 m². Die Wohnung steht derzeit leer. Der Gesamtzustand des Wohnhauses wird als gut eingeschätzt.

Verkehrswert: **18.200,00 EUR**

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2022 S. 355

Bekanntmachung des Amtsgerichts Rostock

Vom 13. Juni 2022

69 K 31/21

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Mittwoch, 31. August 2022, um 13:00 Uhr**, im Amtsgericht Rostock, Zochstraße 13, 18057 Rostock, Sitzungssaal: 328 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Broderstorf Blatt 478, Gemarkung Neuendorf, Flur 1, Flurstück 172/2, Grünland, Größe: 516 m²; Gemarkung Neuendorf, Flur 1, Flurstück 173/9, Grünland, Größe: 351 m²; Gemarkung Neuendorf, Flur 1, Flurstück 172/4, Weg, Größe: 142 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Grundstück mit einfachem Holzschuppen und Gewächshaus (beides in desolatem Zustand); auf dem Grundstück befinden sich Unrat und Baureststoffe

Verkehrswert: **6.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 11. Oktober 2021 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2022 S. 355

Bekanntmachung des Amtsgerichts **Stralsund**

Vom 30. Juni 2022

703 K 40/20

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, 15. September 2022, um 15:00 Uhr**, im Amtsgericht Stralsund, Frankendamm 17, 18439 Stralsund, Sitzungssaal: G 105 öffentlich versteigert werden: Wohnungseigentum, eingetragen im Grundbuch von Garz Blatt 1849; 4.618/10.000-Miteigentumsanteil, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung 2 an dem Grundstück Gemarkung Groß Schoritz, Flur 2, Flurstück 16/2, Gebäude- und Freifläche, Erholungsfläche, OT Groß Schoritz, Dorfstraße 8, Größe: 2.255 m²

Verkehrswert: **217.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 24. Juni 2020 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bei dem Versteigerungsobjekt handelt es sich um eine Doppelhaushälfte, belegen Zur Schoritzer Wiek 8 in 18574 Garz, OT Groß Schoritz.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

703 K 90/19

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am Donnerstag, **15. September 2022, um 13:30 Uhr**, im Amtsgericht Stralsund, Frankendamm 17, 18439 Stralsund, Sitzungssaal: G 105 öffentlich versteigert werden: Teileigentum, eingetragen im Grundbuch von Dierhagen Blatt 2067; 1.441/10.000-Miteigentumsanteil, verbunden mit dem Sondereigentum an den im Erdgeschoss gelegenen, nicht zu Wohnzwecken dienenden Räumen 1 an dem Grundstück Gemarkung Dierhagen, Flur 1, Flurstück 47/5, Gebäude- und Freifläche, Am Badesteig 1a, Größe: 1.309 m²

Verkehrswert: **160.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 12. Dezember 2019 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

703 K 70/21

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am **Donnerstag, 15. September 2022, um 11:00 Uhr**, im Amtsgericht Stralsund, Frankendamm 17, 18439 Stralsund, Sitzungssaal: G 105 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Semlow Blatt 95, Gemarkung Semlow, Flur 1, Flurstück 53, Gebäude- und Freifläche, Erholungsfläche, Zornower Straße 6, Größe: 1.587 m²

Verkehrswert: **75.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 30. Juni 2021 in das Grundbuch eingetragen worden.

Das Versteigerungsobjekt ist bebaut mit einer Doppelhaushälfte und belegen Zornower Straße 6 in 18334 Semlow.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

703 K 60/21

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am **Donnerstag, 15. September 2022, um 9:30 Uhr**, im Amtsgericht Stralsund, Frankendamm 17, 18439 Stralsund, Sitzungssaal: G 105 öffentlich versteigert werden:

Grundstücke, eingetragen im Grundbuch von Bergen auf Rügen Blatt 3377;

1. Gemarkung Bergen auf Rügen, Flur 8, Flurstück 102, Gebäude- und Freifläche, Bahnhofstraße 10, Größe: 873 m², Verkehrswert: **237.680,00 EUR**
2. Gemarkung Bergen auf Rügen, Flur 8, Flurstück 101/1, Gebäude- und Freifläche, Bahnhofstraße 10, Größe: 2 m², Verkehrswert: **320,00 EUR**

Das Versteigerungsobjekt zu Nr. 1 ist mit dem Einfamilienhaus Bahnhofstraße 10 in 18528 Bergen auf Rügen (in teilsaniertem Ausbauzustand mit erheblichem Fertigstellungsbedarf) bebaut und bildet mit demjenigen zu BV-Nr. 2 (unmittelbar angrenzende Fläche) eine wirtschaftliche Einheit.

Der Versteigerungsvermerk ist am 31. Mai 2021 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Vom 1. Juli 2022

703 K 38/18

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am **Donnerstag, 1. September 2022, um 11:00 Uhr**, im Amtsgericht Stralsund, Frankendamm 17, 18439 Stralsund, Sitzungssaal: G 105 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Prerow Blatt 257, Gemarkung Prerow, Flur 2, Flurstück 456, Verkehrsfläche, Unland, Strandstraße, Größe: 316 m²

Verkehrswert: **29.500,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 6. März 2019 in das Grundbuch eingetragen worden.

Das Versteigerungsobjekt ist belegen an der Strandstraße in 18375 Prerow. Es wird zu einem kleineren Teil durch einen öffentlichen Gehweg in Anspruch genommen, die Restfläche stellt eine nicht selbstständig bebaubare Arrondierungsfläche dar.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

703 K 48/21

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, 1. September 2022, um 13:30 Uhr**, im Amtsgericht Stralsund, Frankendamm 17, 18439 Stralsund, Sitzungssaal: G 105 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Samtens Blatt 10002, Gemarkung Plüggentin, Flur 2, Flurstück 89/11, Gebäude- und Freifläche, Gemeindeweg 10, Größe: 180 m²

Verkehrswert: **13.400,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 28. April 2021 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bei dem Versteigerungsobjekt handelt es sich um eine gefangene, nicht bebaubare Arrondierungsfläche.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

703 K 39/20

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am **Donnerstag, 1. September 2022, um 9.30 Uhr**, im Amtsgericht Stralsund, Frankendamm 17, 18439 Stralsund, Sitzungssaal: G 105 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Velgast Blatt 997, Gemarkung Bussin, Flur 3, Flurstück 66/1, Gebäude- und Freifläche, Velgaster Weg 8, 9, Größe: 5.589 m²

Verkehrswert: **136.500,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 25. Juni 2020 in das Grundbuch eingetragen worden.

Das Versteigerungsobjekt ist bebaut mit einem Zweifamilienhaus.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2022 S. 356

Bekanntmachung des Amtsgerichts Waren (Müritz)

Vom 29. Juni 2022

622 K 16/21

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Dienstag, 20. September 2022, um 9:00 Uhr**, im Amtsgericht Waren (Müritz), Zum Amtsbrink 4, 17192 Waren, Sitzungssaal: 1 öffentlich versteigert werden:

Grundstücke, eingetragen im Grundbuch von Malchow Blatt 5419: lfd. Nr. 1 des Bestandsverzeichnisses: Gemarkung Malchow, Flur 4, Flurstück 14/216, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Schubertstraße 54, Größe: 675 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Grundstück, bebaut mit einem nicht unterkellerten, eingeschossigen Reihenhaus mit ausgebautem Dachgeschoss. Das 1936 errichtete und 1995 bzw. 2004 modernisierte Wohnhaus verfügt über drei Wohnungen. Rückwärtig ist ein Garagengebäude aus dem Jahr 2000 mit Fertigstellungsdefiziten an den Fassaden vorhanden. Lage: 17213 Malchow, Schubertstraße 54

Verkehrswert: **247.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 13. Juli 2021 in das Grundbuch eingetragen worden.

lfd. Nr. 2 des Bestandsverzeichnisses: Gemarkung Malchow, Flur 4, Flurstück 27/15, Gebäude- und Freifläche, Schubertstraße 54, Größe: 51 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): unbebautes Grundstück als rückwärtiger Grundstückstreifen des Wohngrundstücks (Flurstück 14/216); Lage: 17213 Malchow, Schubertstraße 54

Verkehrswert: **3.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 13. Juli 2021 in das Grundbuch eingetragen worden.

Weitere Informationen unter www.zvg.com

Hinweis: Gemäß §§ 67 – 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Vom 4. Juli 2022

622 K 11/21

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Dienstag, 20. September 2022, um 11:00 Uhr**, im Amtsgericht Waren (Müritz), Zum Amtsbrink 4, 17192 Waren, Sitzungssaal: 1 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Klein Vielen Blatt 923, Gemarkung Adamsdorf, Flur 4, Flurstück 17, Gebäude- und Freifläche, Waldfläche, im Dorf, Größe: 2.707 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): unbebautes Grundstück (Wiese), im planungsrechtlichen Innenbereich gelegen. Lage: 17237 Klein Vielen, Adamsdorf

Verkehrswert: **30.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 5. November 2021 in das Grundbuch eingetragen worden.

weitere Informationen unter www.zvg.com

Hinweis: Gemäß §§ 67 – 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2022 S. 357

Sonstige Bekanntmachungen

UVP Waldumwandlung „Gewerbepark A14“ der Stadt Grabow

Bekanntmachung der Landesforst Mecklenburg-
Vorpommern – Anstalt des öffentlichen Rechts

Vom 6. Juli 2022

Die untere Forstbehörde hat das Vorhaben einer Waldumwandlung für den „Gewerbepark A14“ der Stadt Grabow gemäß § 15 Absatz 1 Landeswaldgesetz (LWaldG) genehmigt.

Die Entscheidung umfasst die Waldumwandlungsgenehmigung inkl. der Zulassungsentscheidung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Das Gewerbegebiet „Gewerbepark A14“ der Stadt Grabow auf den Flurstücken 159/1 und 160/7, der Flur 17, Gemarkung Grabow soll einer gewerblichen Nutzung zugeführt werden.

Bei dem Flurstück 159/1 handelt es sich um ein vollständig mit Wald bestocktes Flurstück und bei dem Flurstück 160/7 handelt es sich um ein teilweise bestocktes Flurstück mit einer Gesamtgröße von 38,62 ha, für die ein rechtsverbindlicher Bebauungsplan vom 2. Oktober 2020 vorliegt.

Gemäß § 15 LWaldG in Verbindung mit §§ 1, 6, 10 Absatz 1 und 4 UVPG ist für das Vorhaben eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen. Hierbei sind ausschließlich die Auswirkungen der Waldrodung Gegenstand des Verfahrens (Anlage 1, Nummer 17.2.1 UVP). Die Landesforst Mecklenburg-Vorpommern hat mit Schreiben und Bekanntmachung vom 22. September 2017 festgestellt, dass für das Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Das UVP-Verfahren wurde gemäß §§ 24 bis 26 UVPG abgeschlossen.

Nach §§ 20 und 27 UVPG i. V. m. § 74 Absatz 4 Satz 2 und Absatz 5 Satz 2 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) wird die Entscheidung zur Zulassung auf dem zentralen UVP-Portal des Landes Mecklenburg-Vorpommern (<https://www.uvp-verbund.de>) öffentlich bekannt gemacht. In der Stadt Grabow (Am Markt 1, 19300 Grabow) wird der Bescheid für zwei Wochen, in der Zeit vom 18. Juli 2022 – 1. August 2022, während der allgemeinen Dienstzeiten zur Einsicht ausgelegt. Zusätzlich gibt es Hinweise zur Veröffentlichung im Amtlichen Anzeiger M-V sowie auf den Internetseiten der Stadt Grabow (<https://www.grabow.de>) und der Landesforst M-V (<https://www.wald-mv.de>).

